

## AKTUELLE GESETZGEBUNG in der Ukraine

### Landwirtschaft, Lebensmittel und erneuerbare Energien

#### Inhalt

#### Landwirtschaftliche Flächen

- Gründung einer Staatlichen Bodenbank
- Die Staatliche Bodenbank: Satzungskapital und Befugnisse
- Initiative zur Verlängerung des Moratoriums
- Änderungen bei Vermessungs- und Landbewertungsarbeiten
- Vorschlag zur Abschaffung der Gebühren für Eigentumsurkunden für Grundstücke

#### Staatliche Förderung

- Agrarschuldscheine
- Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperation
- Grundsätze zur Gründung und Tätigkeit von landwirtschaftlichen Genossenschaften

#### Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

- Milchprodukte und „Milch enthaltende“ Produkte

#### Steuer- und Zollgesetzgebung

- Steuerliche Anreize zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperation
- Steueränderungen zur Entwicklung der Milchbranche und der Kooperation in der Landwirtschaft

#### Sonstiges

- Einheitliches staatliches Bevölkerungsregister

## Landwirtschaftliche Flächen

### **Gründung einer Staatlichen Bodenbank**

*Das Gesetz der Ukraine № 5245-VI „Über Änderungen einiger Gesetzgebungsakte der Ukraine zur Abgrenzung von staatlichen und kommunalen Flächen“ vom 06. September 2012*

Das Gesetz legt u.a. das Verfahren zur Änderung der Nutzung besonders wertvoller Flächen fest, erweitert den Kreis der Subjekte des gemeinsamen Landeigentums, ändert die Zusammensetzung des staatlichen und kommunalen Bodens und regelt das Verfahren der Flächen[bertragung zwischen staatlichem und kommunalem Eigentum. Das Gesetz setzt die Gründung der Staatlichen Bodenbank voraus, in dessen Satzungskapital das Ministerkabinett der Ukraine die staatlichen Landwirtschaftsflächen übergibt. Die Staatliche Bodenbank ist im staatlichen Besitz und kann nicht privatisiert werden.

### **Die Staatliche Bodenbank: Satzungskapital und Befugnisse**

*Das Gesetz der Ukraine Nr. 5248-VI „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über Banken und Bankenbetrieb“ zur Staatlichen Bodenbank“ vom 18. September 2012*

Das Gesetz legt fest, dass der Bankenbetrieb der Staatlichen Bodenbank durch die Bankgesetzgebung geregelt wird, soweit sie der Agrargesetzgebung nicht widerspricht. Das Stammkapital der Staatlichen Bodenbank wird von der Regierung durch Geld- und Flächenbeiträge gebildet. Das Gesetz gibt der Staatlichen Bodenbank weiterhin das Recht, Geschäfte mit den Grundstücken und ihren Vermögensrechten zu vollziehen. Die Staatliche Bodenbank handelt aufgrund einer von der Nationalbank der Ukraine ausgestellten Banklizenz.

### **Initiative zur Verlängerung des Moratoriums**

*Der Gesetzentwurf Nr. 11106 „Über die Änderungen der Artikel 14 und 15 im Abschnitt X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzbuchs der Ukraine zur Frist des Verkaufs von Flächen“ vom 27. August 2012. Der Gesetzentwurf wurde am 02. Oktober 2012 abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Dauer des Moratoriums über den Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen bis zum 1. Januar 2014 zu verlängern. Laut dem Gesetzentwurf sollte das Moratorium bis zu diesem Datum außer Kraft treten, im Fall des Inkrafttretens des Gesetzes der Ukraine über den Bodenmarkt und der vollständigen Bestandsaufnahme der Flächen sowie der Festlegung von Besonderheiten des Umlaufs von staatlichem und kommunalem Boden und den zur landwirtschaftlichen Warenproduktion bestimmten Flächen. Diesem Gesetzentwurf wurde die Zustimmung verweigert. Folglich soll bis auf Weiteres das Moratorium am 1. Januar 2013 außer Kraft treten.

### **Änderungen bei Vermessungs- und Landbewertungsarbeiten**

*Gesetzentwurf Nr. 11131 "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine (Über die Deregulierung der Vermessungs- und Landbewertungsarbeiten als Wirtschaftstätigkeiten)" vom 31. August 2012, im Grundsatz gebilligt am 6. September 2012.*

Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung der Genehmigungserteilung für Vermessungs- und Landbewertungsarbeiten und die Einführung einer Zertifizierung von Vermessungs- und Landbewertungsfirmen vor. Das Dokument bestimmt die Haftung für die durchgeführten Arbeiten und Dienstleistungen im Bereich der Vermessung und Landbewertung..

### **Vorschlag zur Abschaffung der Gebühren für Eigentumsurkunden für der Grundstücke**

*Gesetzentwurf Nr. 11200 "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine (Über die Abschaffung der Gebühren für die Ausstellung von Urkunden für Grundstücke)" vom 11. September 2012.*

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Gebühren für die Ausstellung der den Besitz eines Grundstücks bestätigenden Urkunden abzuschaffen.

## Staatliche Förderung

### Agrarschuldscheine

*Gesetzentwurf Nr. 9610 "Über Agrarschuldscheine" vom 19. Dezember 2011, im Grundsatz gebilligt am 6. September 2012.*

Der Gesetzentwurf setzt die Möglichkeit der Wirtschaftssubjekte voraus, in ihrer Tätigkeit Agrarschuldscheine zu benutzen, die als Warenverfügungsdokumente fungieren. Agrarschuldscheine legen die unbedingten, durch die Verpfändung künftiger Ernte oder landwirtschaftlicher Tiere gesicherten Verpflichtungen des Schuldners fest, die landwirtschaftliche Produktion zu liefern oder die Geldmittel unter den durch den Schuldschein bestimmten Bedingungen zu zahlen. Der Gesetzentwurf legt gleichzeitig die begrenzte Verwendung solcher Schuldscheine fest: Sie können nur zur Beurkundung von Geschäften in der landwirtschaftlichen Produktion verwendet werden, wenn Sie im Verzeichnis die Ukrainische Klassifizierung der Exportwaren enthalten sind..

### Neue Ordnung der staatlichen Getreideaufkäufe

*Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 879 „Über die Änderungen der Ordnung für staatliche Getreideaufkäufe“ vom 24. September 2012.*

Mit dieser Verordnung wird u.a. das Verfahren der staatlichen Forwardaufkäufe von Getreide durch den Agrarfonds zur Bildung eines staatlichen Interventionsfonds bestimmt. Die Forwardkäufe setzen den Kauf von Getreide bei den landwirtschaftlichen Warenproduzenten unter den Bedingungen der Vorauszahlung von 50% des Getreidewertes voraus. Dieser Wert wird auf der Grundlage des Mindestpreises bei einer Intervention zum Zeitpunkt der Schließung des Forwardgeschäfts berechnet. Das Forwardgeschäft wird an der Agrarbörse zwischen dem Agrarfonds und dem Warenproduzenten abgeschlossen. Die Verordnung bestimmt die Dokumente, die die Warenproduzenten, welche Getreide unter den Bedingungen der Forwardkäufe verkaufen wollen, vorzulegenden haben und beschreibt

das Verfahren der Durchführung solcher Verkaufsgeschäfte .

### Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperation

*Gesetzentwurf Nr. 11160 "Über die Entwicklung von Kooperationsbetrieben in der Landwirtschaft der Ukraine" vom 3. September 2012.*

Mit diesem Gesetzentwurf werden werden das Gründungsverfahren von Produktions- und Dienstleistungsgenossenschaften verschiedener Typen in der Landwirtschaft und die staatliche, organisatorische und materielle Unterstützung bei der Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften präzisiert

Grundsätze zur Gründung und Tätigkeit von landwirtschaftlichen Genossenschaften

*Gesetzentwurf Nr. 11221 "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine (Über die landwirtschaftliche Kooperation)" vom 17. September 2012*

Der Gesetzentwurf definiert die unternehmensrechtlichen und wirtschaftlichen Grundsätze der Gründung und der Tätigkeit von landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Ukraine unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen. U.a. bringt der Gesetzentwurf die bestehenden Regelungen für landwirtschaftliche Kooperationsbetriebe in Übereinstimmung mit der Rechtsstellung von nichtkommerziellen landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften.

## Sicherheit und Qualität der Lebensmittel

### Milchprodukte und „Milch enthaltende“ Produkte

*Gesetzentwurf Nr. 11177 "Über die Änderungen des Gesetzes der Ukraine (Über Milch und Milchprodukte" und anderer Gesetze zur verstärkten Bekämpfung der Fälschung von Milchprodukten)" vom 5. September 2012.*

Der Gesetzentwurf legt den Unterschied zwischen Milchprodukten und Milchersatzstoffe

enthaltenden Produkten fest, und definiert die Pflicht der Hersteller von Milchprodukten zur Benennung der Inhaltsstoffe der hergestellten Produkte. Außerdem präzisiert der Gesetzentwurf die rechtlichen Gründe für die staatliche Regulierung der Aufkaufpreise von Milch.

## Steuer- und Zollgesetzgebung

### Steuerliche Anreize zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperation

*Gesetzentwurf Nr. 10068 "Über die Änderungen des Steuergesetzes der Ukraine [s. auch Kommentar S4] (Über die Anreize zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Kooperation)" vom 16. Februar 2012, im Grundsatz gebilligt am 6. September 2012.*

Der Gesetzentwurf sieht die Änderungen des Steuergesetzes der Ukraine vor, wonach genossenschaftliche Zahlungen der Mitglieder landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften über die direkte Kosten solcher Genossenschaften beschrieben werden können.

### Steueränderungen zur Entwicklung der Milchbranche und der Kooperation in der Landwirtschaft

*Gesetzentwurf Nr. 11136 "Über die Änderungen des Steuergesetzes der Ukraine zur Schaffung günstiger Bedingungen für die Entwicklung der Milchbranche und landwirtschaftlicher Kooperationsbetriebe" vom 3. September 2012.*

Der Gesetzentwurf legt fest, dass für Steuerzwecke die landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften den landwirtschaftlichen Unternehmen gleichgestellt werden, die bei natürlichen Personen (den Mitgliedern dieser Genossenschaften) gekaufte landwirtschaftliche Waren vermarkten.

Das Gesetz sieht vor, dass Dienstleistungsgenossenschaften beim Aufkauf von Agrarprodukten von natürlichen Personen (den Mitgliedern dieser Genossenschaften), die diese Produkte selbst produziert haben, keine

Mehrwertsteuer erhoben wird. Mit der Zielstellung, den Rinderbestands in der Ukraine zu erhöhen, wird die Mehrwertsteuerbefreiung für die Einfuhr von Rindern (Klassifizierungskode der Außenwirtschaftswaren «0102 90 90 00») durch eine steuerliche Sonderbehandlung vorgeschlagen.

## Sonstiges

### Einheitliches staatliches Bevölkerungsregister

*Gesetzentwurf № 10492 „Über das Einheitliche Staatliche Bevölkerungsregister“ vom 18. Mai 2012, im Grundsatz gebilligt am 6. September 2012.*

Der Gesetzentwurf bestimmt rechtliche und organisatorische Grundlagen für die Schaffung und die Funktion eines „Einheitlichen staatlichen Bevölkerungsregisters“ und die Ausstellung von Personalausweisen und anderen, die Staatsangehörigkeit oder einen besonderen Status bestätigenden, Urkunden. In das Einheitliche Staatliche Bevölkerungsregister werden u.a. folgende Personendaten eingetragen: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Todesdatum, digitale Unterschrift, digitales Bild der Person. Die Dokumente des Einheitlichen Registers werden, abhängig von Inhalt und Umfang der eingetragenen Informationen im Papierformat oder Plastikkarte ausgestellt.

#### Verfasser:

Olexandr Polivodskyy  
Anwaltsfirma "Sofiya", Kiew  
opolivodskyy@lawfirmsofiya.kiev.ua

#### Redakteur und Kontaktperson:

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog  
Institut für Wirtschaftsforschung und Politische Beratung

Reyterska 8/5 A, 01034 Kiew  
Tel. +380 44 235-7502, 278-6360  
nivievskyy@ier.kiev.ua